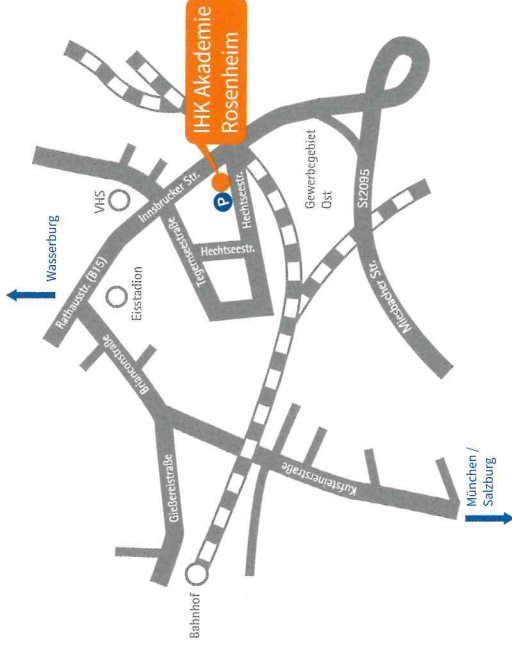


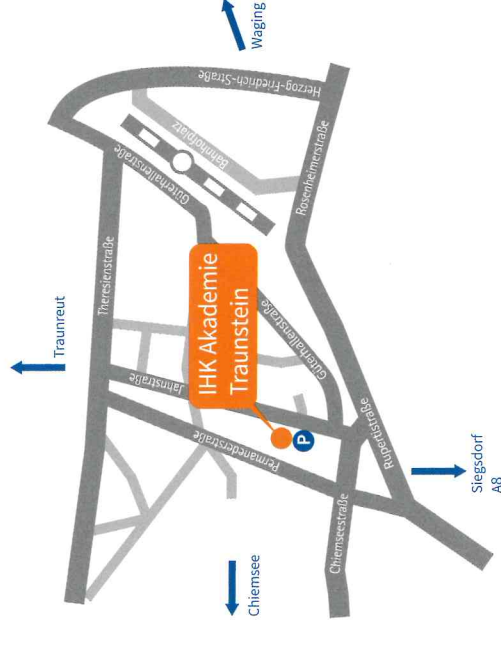
Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens dreijährige Berufspraxis,
2. einen der folgenden Abschlüsse und eine darauf folgende, mindestens zweijährige Berufspraxis:
 - a) einen anerkannten Fortbildungsabschluss nach einer Regelung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes als Fachwirt oder Fachwirtin oder als Fachkaufmann oder Fachkauffrau,
 - b) einen Abschluss als Staatlich Geprüfter Betriebswirt oder Staatlich Geprüfte Betriebswirtin oder
 - c) einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie oder
3. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in der Prüfungsverordnung § 2 Absatz 3 genannten Aufgaben haben und dabei überwiegend im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen erworben worden sein.



IHK Akademie Rosenheim
Hechtseestraße 16 | 83022 Rosenheim



IHK Akademie Traunstein
Jahnstraße 38 | 83278 Traunstein

Veranstalter
IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

www.ihk-akademie-muenchen.de



AUFSTIEGS
BAföG

Prüfungslehrgang Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in



IHK Akademie
München und Oberbayern